

Herr Müller sagte, er habe Anfragen von mehreren Bewohner, die sich Gedanken über die Geschosshöhe machen würden. Im Bebauungsplanentwurf stehe, dass eine Höhe von zweiundsiebzig Metern über dem Meeresspiegel nicht überschritten werden dürfe. Es könnten dann Bauten mit einer Höhe von zwölf Metern errichtet werden. Man wünsche sich hier, dass die Bauten nicht höher als neun Meter errichtet würden.

Herr Heidelmeier erläuterte, dass diese zweiundsiebzig Meter als maximale Höhe vorgegeben seien und maximal zwei Vollgeschosse dort zugelassen seien. Die Geländehöhe sei mit zweiundsechzig Metern angegeben, was bedeute, dass die Bauten zehn Meter hoch gebaut werden könnten.

Herr Müller fragt nach der verkehrlichen Anbindung. Es sei eine Planung über die Hubert-Wallich-Str. erkennbar, aber es gehe nach wie vor um die Brückenstraße: In den letzten Sitzungen hätten alle Parteien darum gebeten, eine verträgliche Planung über die Brückenstraße hier vorzuschlagen. Die Brückenstrasse sei ein besserer Feldweg, bei dem entgegenkommende Autofahrer auf den unbefestigten Seitenstreifen ausweichen müssten. Er fragte die Verwaltung, ob auch diese Straße demnächst eine Ausbauplanung erfahren würde und umgebaut würde.

Herr Schäfer teilte mit, man habe diese Fragen bereits vor Ort und im Ausschuss beraten und auch eine Lösung gefunden. Es sei außerdem der nächste TO, er lasse aber jetzt die Beantwortung zu, dann könne man im Anschluss daran die Abstimmung vornehmen.

Herr Gleß erklärte, dass sich die Brückenstraße in einem desolaten Zustand befände, der dringend der Erneuerung bedürfte. Die Erneuerung der Brückenstraße würde jedes Jahr zu den Haushaltsberatungen angemeldet, die Entscheidung würde aber auch jedes Jahr im Zuge der Haushaltsberatungen „geschoben“. Es sei auch diskutiert worden, ob man die Erneuerung der Brückenstraße gegebenenfalls durch den Investor erfolgen lassen könnte. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass man das nicht tun könne, da ihr diese Aufgabe obliege.